

GROSSER RAT

GR.22.272

VORSTOSS

Postulat Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 20. September 2022 betreffend lokalen oder regionalen Lernraum ausserhalb der Regelklasse

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie für Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen in der Volksschule im Kanton Aargau kostenneutral Lernraum ausserhalb der Regelklassen zur Verfügung gestellt werden kann. Dadurch soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen in keiner Regelklasse der Volksschule den Richtwert von 10 % überschreiten.

Begründung:

Im Kanton Aargau können und sollen die Volksschulen vor Ort mit Mitteln der Pauschalressourcierung individuell Fördermassnahmen wie zum Beispiel "Deutsch als Zweitsprache (DaZ)", "Verstärkte Massnahmen (VM)" oder "Begabtenförderung" anbieten. Das Ressourcenkontingent wird auf Grund verschiedener Komponenten (z. B. sprachliche, soziale und strukturellen Faktoren) vergeben. Über das Ressourcenkontingent können auch Assistenz- und externe Fachpersonen individuell durch die Schulen vor Ort beauftragt werden. Heute erfolgt diese Förderung in den meisten Fällen innerhalb der Regelklasse.

Die Verteilung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in einer Klasse, welche Fördermassnahmen in Anspruch nehmen, ist sehr unterschiedlich und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Aus der Beantwortung der Interpellation 22.109 betreffend "Belastung der Volksschule durch zusätzliche Massnahmen" geht hervor, dass bis zu 25 % der Gesamtmenge der Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen in Anspruch nehmen (z. B. DaZ im Kindergarten und Primarschule).

Die Postulanten sind sich bewusst, dass der Lernerfolg einer Klasse – und besonders in einer Klasse mit einem grossen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Fördermassnahmen – von den entsprechenden Lehrpersonen abhängt.

Zu viele Fördermassnahmen in einer Regelklasse belastet nach Ansicht der Postulanten den normalen Unterricht und damit Lehrpersonen und Lernende. Offenbar teilt der Regierungsrat diese Ansicht. So zitiert er denn auch in der Beantwortung der oben erwähnten Interpellation 22.109 den Bericht "Sonderpädagogik in der Schweiz (B. Kronenberg, 2021)", wonach beim Überschreiten eines Schwellenwerts von 15–20 % Sonderschülerinnen und Sonderschüler in einer Klasse eine Senkung der Leistung beobachtet wurde. Diese negativen Wirkungen trafen in erster Linie die integrierten Lernenden selbst, in zweiter Linie die leistungsschwachen Lernenden der Klasse. Um Klassen mit vielen Schülerinnen und Schülern mit Fördermassnahmen zu entlasten, haben einige (grosse) Schulen auf eigene Initiative hin erfolgreich Kleinklassen oder Schulinseln eingeführt.

Um eine Leistungssenkung in den Regelklassen zu vermeiden, wird der Regierungsrat gebeten, kostenneutrale Möglichkeiten aufzuzeigen, so dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen in keiner Regelklasse den Richtwert von 10 % überschreitet. Neben der Vermeidung der Leistungssenkung sollen dadurch auch Lehrpersonen entlastet werden.

Die Postulanten stellen sich vor, dass dort wo der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen den Richtwert von 10 % überschreitet, kostenneutral lokal oder regional separater Lernraum wie zum Beispiel Kleinklassen, Förderklassen, Schulinseln usw. zur Verfügung gestellt werden soll.